



## Ausschreibung „VGH Girls-Cup 2013“

### Organisation und Spielmodus zum „VGH Girls-Cup“

#### 1. Beschreibung der Maßnahme

Zentrale Maßnahmen des „VGH Girls-Cup 2013“ sind Sichtungsturniere, die in den 44 Kreisen Niedersachsens in 15 Vor- und 2 Zwischenrunden sowie als Endturnier in Barsinghausen durchgeführt werden.

Der „VGH Girls-Cup“ ist eine Pflichtveranstaltung für alle Vereine und Jugendspielgemeinschaften mit einer D-Juniorinnenmannschaft (U13/U12) sowie für Vereine mit Mädchen in einer gemischten Juniorenmannschaft der Jahrgänge 2000/2001. Sie müssen an dieser Veranstaltung grundsätzlich mit ihren Juniorinnenmannschaften teilnehmen. Talentierte Mädchen des Jahrgangs 2002 dürfen auch eingesetzt werden, jüngere Spielerinnen sind nicht erlaubt! Zudem können auch Spielerinnen ohne Vereinszugehörigkeit, aber mit Wohnsitz Niedersachsens teilnehmen, die Anmeldung läuft hierbei über die NFV-Verwaltung in Barsinghausen, Referat Frauen- und Mädchenfußball ([Helge.Kristeleit@nfv.de](mailto:Helge.Kristeleit@nfv.de), Fax: 05105-75-44136).

In der Vorrunde bzw. den beiden Zwischenrunden (gespielt in Weser Ems und Braunschweig nur im Jahr 2012/13) wird in Gruppen, möglichst mit jeweils zu je ca. fünf Mannschaften auf Kleinspielfeldern in der Besetzung 6:6 (5 Feldspielerinnen, 1 Torwart pro Team) nach dem Modus jeder gegen jeden gespielt. Es erreichen max. 16 Mannschaften das Finale in Barsinghausen.

Aus den Vorrunden im „Bezirk Hannover und Lüneburg“ erreicht jeweils der Sieger das Finale. Für das Finalturnier ermittelt der „Bezirk Weser-Ems“ seine sechs Sieger und der „Bezirk Braunschweig“ seine drei Teilnehmer in einer Zwischenrunde.

Die Siegermannschaft des Finalturniers gewinnt ein Trainingslager in Barsinghausen.

#### 2. Organisationsleitung / Verantwortlichkeit

Die NFV Bezirks-Lehrbeauftragten legen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Abstimmung mit den Vorsitzenden der Kreislehrausschüsse (1. Ansprechpartner), den Vorsitzenden der Kreisjugendausschüsse und den Kreismädchenreferenten/-innen frühzeitig die Termine und die Regionalverantwortlichen für den „VGH Girls-Cup“ fest und kommunizieren diese rechtzeitig an den NFV.

Die Sichtung der Vor-, Zwischen- und der Endrunde (Einteilung der Sichter, Beobachtung und Erfassung der talentierten Spielerinnen) erfolgt in Absprache mit den Verbandssportlehrern des NFV und den NFV Bereichstrainerinnen unter der Leitung von Martin Mohs (NFV Sportlehrer).

Die Vorrundenturniere des „VGH Girls-Cup“ werden durch den Bezirkslehrbeauftragten und ihnen benannten Ansprechpartnern (Informieren und Einladen der Vereine, Platzgestaltung und -aufbau, Turnierorganisation, Erstellen des Spielplans u. a.) in Zusammenarbeit mit der VGH und dem NFV (u. a. Anmeldung der Freizeitmannschaften) organisiert und durchgeführt. Die Vorsitzenden der Kreisjugendausschüsse, die Vorsitzenden der Kreislehrausschüsse und/oder die Kreismädchenreferenten/-innen wirken unterstützend mit.

Das Finalturnier organisiert der NFV in Zusammenarbeit mit der VGH.

#### 3. Zeitpunkt / Ort

Der „VGH Girls-Cup“ wird zwischen Mitte April und vor Beginn der Sommerferien durchgeführt. Sichtungstage sind grundsätzlich der Samstag oder Sonntag. Die Austragungsorte für die Vorrunden legen die zuständigen Organisatoren selbstständig fest. Der Wochenendter-



min darf sich - auf Wunsch des Sponsors - nicht mit dem „Sparkassen-Fußball-Cup“ der Junioren überschneiden! Der Austragungsort des Finalturniers ist Barsinghausen.

## 4. Teilnehmer / Altersklassen

Zugelassen sind in der Saison 2012/13 alle Spielerinnen der Jahrgänge 2000, 2001 und 2002. Jeder Verein stellt eine Mannschaft mit den talentiertesten Spielerinnen (gilt auch für Jugendspielgemeinschaften). Außerdem sind Freizeit-, Straßen-, Schul-, Hobbymannschaften und EinzelspielerInnen aus Niedersachsen (nur Wohnsitz Niedersachsen) teilnahmeberechtigt, die der oben angegebenen Altersstufe angehören.

Eine Spielerin kann beim „VGH Girls-Cup“ ausschließlich nur für 1 Mannschaft spielen, das gilt auch für Spielerinnen mit Zweitspielrecht. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Spielerin eine Spielerlaubnis für einen Stammverein in Niedersachsen besitzt.

Nicht vereins-/verbandsgebundene Spielerinnen müssen sich durch einen Kinderausweis mit Lichtbild oder einen sonstigen Geburtsnachweis vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung legitimieren. Das gilt auch für ausländische Spielerinnen mit Wohnsitz in Niedersachsen. Die Richtigkeit dieser Nachweise ist durch die Turnierleitung zu überprüfen. Zudem ist die Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen.

Spelerinnen aus einer gemischten Juniorenmannschaft oder Jugendspielgemeinschaft legitimieren sich durch Ihren Spielerpass. Über die Teilnahme entscheidet in Zweifelsfällen die Turnierleitung endgültig.

## 5. Anmeldung und Mannschaftsmeldung

Die Anmeldung der Vereinsmannschaften und Jugendspielgemeinschaften sowie Spielerinnen aus Jungenmannschaften für die Vorrunde hat bis zum **24.04.2013** bei dem jeweiligen regionalen Turnierverantwortlichen zu erfolgen, (siehe u.a. Datei „Turnierverantwortliche“).

Die Anmeldung aller Freizeit-, Straßen-, Schul-, HobbyspielerInnen erfolgt bis zum **24.04.2013 (Ausschlussfrist)** über das NFV-Referat Jugend- und Frauenfußball (Schillerstr. 4, 30890 Barsinghausen, [Helge.Kristeleit@nfv.de](mailto:Helge.Kristeleit@nfv.de), PC-Fax: 05105/75-44-136).

Es ist folgender Zeitrahmen festgelegt:

Maßnahme	Zeitrahmen
Teilnahmebewerbung	bis 24.04.2013 (Ausschlussfrist)
Vorrunden	bis 16.06.2013
Zwischenrunde BS und WE	bis 16.6.2013 (nur im Jahr 2012/13)
Finale	Samstag, am 22.06.2013 ca. 11.00 Uhr
Trainingslager	Nach Absprache mit der Siegermannschaft

Die Meldebögen mit den Spielerdaten und den entsprechenden Rückennummern 1-10(!) sind ausgefüllt am Sichtungstag vor Turnierbeginn der Turnierleitung zu übergeben.

An der Vor-, Zwischenrunde und an der Endrunde können nur die 10 Spielerinnen teilnehmen, die vor Turnierbeginn (Vorrunde) auf dem Meldebogen eingetragen sind. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist ein Austausch von Spielerinnen zulässig. Die Zuständigkeit für die Zulassung liegt beim NFV.

## 6. Sichtung

Die Sichtung der Vorrunde und der Endrunde (Einteilung der Sichter, Beobachtung und Erfassung der talentierten Spielerinnen) erfolgt in Absprache mit den Verbandssportlehrern des NFV und den NFV-Bereichstrainerinnen unter der Leitung von Martin Mohs (NFV-Sportlehrer).

Ein/e Sichter/in ist grundsätzlich jeweils für ein Kleinspielfeld bzw. für eine Gruppe zuständig.

Die als talentiert erfassten Spielerinnen werden auf die 10 NFV-Teilbereiche verteilt. Dort nehmen die Bereichstrainerinnen anlässlich der Hauptsichtung die endgültige Zusammenstellung des jüngsten Förderkaders vor.



## 7. Spielmodus

Grundsätzlich gilt für die Vor- und Endrunde:

Für die Durchführung der Spiele haben die Ordnungen und Satzungen des DFB und des NFV in Verbindung mit nachstehenden Besonderheiten Gültigkeit:

- Spielerzahl: Fünf Feldspielerinnen plus Torwart (also Spiel 6:6) mit einer maximalen Mannschaftsstärke von 10 Spielern.
- Spielfeld: 2 Fußballplätze à 4 Felder mit 2 x 5 m Toren (Vorrunde). Die Platzgröße beträgt maximal 35 m x 55 m. Die Einrichtung einer Eltern-/Fan- und Coaching-Zone mit Hütchen wird empfohlen, beim Endturnier ist dies verpflichtend.
- Spielzeit: Mindestzeit pro Spiel sollte 1 x 12 Minuten betragen, Maximalturnierzeit pro Mannschaft 120 Minuten. Die Spiele werden zentral an- und abgepfiffen.
- Rückennummern: Die Rückennummern 1-10 der Spieler müssen mit den auf den Meldebögen (Spielerdaten) angegebenen Nummern übereinstimmen. Für die Freizeit- und Straßenmannschaften müssen ebenfalls Rückennummern festgelegt werden. Sollten die Mannschaften keine Trikots mit Rückennummern haben, so müssen sie nummerierte Leibchen tragen (werden vom NFV gestellt). Bei Verwendung der Leibchen muss dringend darauf geachtet werden, dass die Nr. mit den Trikots übereinstimmen.
- Sichter: Ein Sichter ist jeweils für ein Kleinspielfeld bzw. für eine Gruppe zuständig.
- Schiedsrichter: Die Spiele können bis auf das Endturnier ohne Schiedsrichter durchgeführt werden. In Konfliktsituationen schlichten die Sichter.
- Sonstige Spielregeln: Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel ist gültig.
- Platzierung: Entscheidend für die Platzierung in der Gruppe sind:
  - die bessere Punktzahl
  - die bessere Tordifferenz
  - die mehr geschossenen Tore
  - der direkte Vergleich, sollte auch hier noch keine Entscheidung gefallen sein, so entscheidet ein 8-m-Schießen mit jeweils 3 Schützen.

## 8. Material

Die Organisatoren der Vorrunde erhalten von Nr. 2 bis 10 nummerierte Leibchen, sowie 20 Lightbälle (Größe 5, 350g) als Spielbälle und Preise von der VGH. Kostenträger hierfür und für das Endturnier ist der Niedersächsische Fußballverband e. V. Die Bälle sowie die weiteren Materialien vom NFV werden direkt an die Turnierverantwortlichen versendet.

## 9. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz ist beim „VGH Girls-Cup“ für Vereinsspielerinnen im Rahmen der zwischen dem LSB/NFV und der ARAG abgeschlossenen Sportversicherung gewährleistet. Im Unfallbereich unterstehen diese Teilnehmer sowie nicht vereins-/verbandsgebundenen Teilnehmer (Nichtmitglieder) dem Schutz des Kommunalen Schadenausgleich Hannover im Rahmen der Versicherungsbestimmungen. Dieser Versicherungsschutz ersetzt **keinesfalls** den persönlichen Krankenversicherungsschutz.

Ein Versicherungsschutz von Seiten des NFV im Sinne einer KFZ-Versicherung bzw. PKW-Einsatzversicherung besteht für den „VGH Girls-Cup“ nicht.



## 10. Finalturnier

Beim Endturnier sind die Spielerpässe der Turnierleitung vorzulegen. Für das Finalturnier des „VGH Girls-Cup“ sind nur diejenigen Spielerinnen eines Vereins spielberechtigt, die auch schon zum Zeitpunkt der Vorrunde eine Spielerlaubnis für diesen Verein hatten.

Spielerinnen, die einen Vereinswechsel vollziehen, sind beim Endturnier des „VGH Girls-Cup“ nur für den Verein oder die Jugendspielgemeinschaft spielberechtigt, für den/die Sie auch zum Zeitpunkt der Vorrunde eine Spielberechtigung hatten.

Für den Fall, dass beim „VGH Girls-Cup“ eine für das Endturnier qualifizierte Mannschaft nicht am Endturnier teilnimmt, rückt automatisch die nächstplatzierte Mannschaft des betreffenden Vorrundenturniers als Finalteilnehmer nach. Sollte keine Mannschaft des Vorrundenturniers am Endturnier teilnehmen wollen, entscheidet der NFV-Frauen- und Mädchenausschuss über die Vergabe des offenen Endturnierplatzes.

Der NFV überweist allen Finalisten auf Antrag eine freiwillige Fahrtkostenpauschale pro Mannschaft (Entfernung zwischen Heimat- und Spielort) in Höhe von 0,10 Cent pro Kilometer auf das jeweilige Vereinskonto.

Diese Pauschale ist beim NFV, Referat Frauen- und Jugendfußball, Schillerstr.4, 30890 Barsinghausen schriftlich auf Vereinsbriefbogen zu beantragen.

## 11. Hinweis

Die Nichtteilnahme an dem „VGH-Girls-Cup“ kann nach den Bestimmungen des § 23 JO des NFV mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden.

**Niedersächsischer Fußballverband e. V.**

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

**Ein Gemeinschaftsprojekt von:**

fair versichert  
**VGH**

&

